



Luxemburg, den 14. Juni 2021  
(OR. en)

8856/21

DEVGEN 97  
EDUC 175  
SAN 300  
SUSTDEV 66  
ACP 44  
RELEX 440  
COVID-19 206

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 14. Juni 2021  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 8654/21

---

Betr.: Stärkung des Engagements von Team Europa für die menschliche  
Entwicklung  
– Schlussfolgerungen des Rates (14. Juni 2021)

---

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung des Engagements von Team Europa für die menschliche Entwicklung, die der Rat auf seiner 3802. Tagung am 14. Juni 2021 angenommen hat.

## **Stärkung des Engagements von Team Europa für die menschliche Entwicklung**

### **Schlussfolgerungen des Rates**

1. Der Rat bekräftigt, dass die menschliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung für die Beseitigung der Armut und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ist, unter anderem indem gewährleistet wird, dass niemand zurückgelassen wird. Das Engagement für die menschliche Entwicklung ist daher ein zentrales Element des auswärtigen Handelns der EU und internationaler Partnerschaften im Einklang mit dem neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
2. Der Rat hebt hervor, dass die Unterstützung und Förderung der menschlichen Entwicklung im Rahmen des gesamten außenpolitischen Engagements der EU erneut in den Mittelpunkt gerückt werden muss. Dies erfordert sowohl eine klare politische Führungsrolle als auch gemeinsames Vorgehen, insbesondere dort, wo der Bedarf am größten ist. Zugleich tun sich Chancen auf, die Interessen und Werte der EU zu verfolgen und zugleich wirksamen Multilateralismus mit den Vereinten Nationen (VN) im Zentrum zu fördern.
3. Der Rat ist sich des Mehrwerts und des für beide Seiten vorteilhaften Potenzials der Förderung der menschlichen Entwicklung als Schlüsselement des Entwicklungsansatzes der EU im derzeitigen geopolitischen Kontext bewusst, und er erkennt zugleich uneingeschränkt an, dass Entwicklung auf den Prioritäten und der Eigenverantwortung der Partnerländer beruht. Der Rat unterstützt daher eine Stärkung des Konzepts „Team Europa“ für die menschliche Entwicklung.
4. In dem Bewusstsein, dass die COVID-19-Pandemie und ihre sozioökonomischen Folgen, auch im Hinblick auf die zunehmende Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung in all ihren Formen, einen beispiellosen Rückschlag für die menschliche Entwicklung bedeuten, da sie Errungenschaften der letzten Jahrzehnte gefährden, Ungleichheiten verschärfen und den sozialen Zusammenhalt untergraben, weist der Rat darauf hin, dass nachhaltige Bemühungen um eine Erholung nach der Pandemie auf den Menschen ausgerichtet sein sollten und dabei niemand zurückgelassen werden sollte, mit dem Ziel eines „besseren und grüneren Wiederaufbaus“, wobei ein menschenrechtsbasierter Ansatz verfolgt werden sollte.

5. Im Bewusstsein, dass Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung Eckpfeiler der menschlichen Entwicklung darstellen, erkennt der Rat an, dass besonderes Augenmerk auf die Ausübung aller Menschenrechte und auf die Teilhabe von – unter anderem – jungen Menschen, Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderungen und LGBTI-Personen sowie auf den Schutz derer, die benachteiligt, schutzbedürftig oder marginalisiert sind, einschließlich Kindern, gerichtet werden muss.
6. Der Rat erkennt an, dass Gesundheit und Bildung wesentliche Bausteine der menschlichen Entwicklung sind, die jedoch auch von anderen grundlegenden sozialen Diensten, beispielsweise Ernährung und Ernährungssicherheit, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene, sowie vom Sozialschutz abhängig ist. Der Rat betont, dass der Ernährung, die Kinder und Jugendliche benötigen, damit sie wachsen und ihr volles Potenzial entfalten können, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, auch durch Gesundheits- und Ernährungsprogramme an Schulen. Der Rat erkennt an, dass systemische Unterstützung insbesondere für den Gesundheits- und den Bildungssektor von entscheidender Bedeutung ist, um Prävention und die Erholung nach der Pandemie zu gewährleisten, Resilienz zu stärken, Stabilität und nachhaltiges Wachstum zu fördern und die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf Einkommensverlust und Armut abzufedern. Der Rat erkennt an, dass der Schwerpunkt in dieser Hinsicht auf Länder mit niedrigem Einkommen und fragile Länder gelegt werden muss.
7. Ferner betont der Rat unter Anerkennung der multidimensionalen Struktur der menschlichen Entwicklung, wie wichtig es ist, die Verflechtungen mit anderen Prioritäten und Bereichen anzugehen, unter anderem Sozialschutz, guter Governance, Klimawandel, ökologischer Wirtschaft, Jugend, Arbeitsplätzen, der Digitalisierung im Interesse der Entwicklung (D4D) und der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden („triple nexus“). Außerdem erkennt der Rat die entscheidende Rolle der Zivilgesellschaft bei der Erzielung von Ergebnissen im Bereich der menschlichen Entwicklung an.
8. Der Rat ruft zu umfassendem Handeln zur Stärkung der Gesundheitssysteme und zur Verwirklichung einer universellen Gesundheitsversorgung auf, einschließlich eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen, effektiven, inklusiven und erschwinglichen Gesundheitsdiensten. Der Rat betont ferner, dass Gesellschaften gefördert werden müssen, die es den Menschen ermöglichen, ein gesundes Leben zu führen, und dass die öffentliche Gesundheit über den Gesundheitssektor hinaus gefördert werden muss.

9. Der Rat weist darauf hin, dass die EU weiterhin für vermehrte Bemühungen und Maßnahmen, um die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte zu gewährleisten, sowie für die vollständige und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen eintritt und dass sie sich in diesem Zusammenhang weiter für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte einsetzt. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts aller Menschen eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu haben und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus die Notwendigkeit eines universellen Zugangs zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildungsangeboten, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.
10. Der Rat unterstreicht ferner die Bedeutung der Stärkung der Kapazitäten der Partner im Bereich der Vorsorge, der Resilienz und der Reaktion hinsichtlich Gesundheitsbedrohungen sowie der Unterstützung des globalen Gesundheitsschutzes, unter anderem durch das Konzept „Eine Gesundheit“. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die neu eingerichtete hochrangige Sachverständigengruppe zum Konzept „Eine Gesundheit“. Ferner erinnert der Rat an die Gelegenheit, im Rahmen des Weltgesundheitsgipfels sowie der Weltgesundheitsversammlung Lehren aus der COVID-19-Pandemie auszutauschen und Grundsätze für eine weitere multilaterale Zusammenarbeit und gemeinsame Maßnahmen zur Verhinderung künftiger globaler Gesundheitskrisen zu erarbeiten.
11. Der Rat betont, wie wichtig es ist, einen universellen, gleichberechtigten, hochwertigen und erschwinglichen Zugang zu unentbehrlichen Arzneimitteln, Impfstoffen und Gesundheitstechnologien für alle zu gewährleisten, insbesondere durch die kontinuierliche Unterstützung seitens der EU und der Mitgliedstaaten für die Initiative für einen raschen Zugang zu COVID-19-Instrumenten (ACT-Accelerator), COVAX als das wichtigste Instrument zur Gewährleistung einer gerechten Verteilung sicherer und wirksamer Impfstoffe gegen COVID-19, unterstützt durch den EU-Mechanismus für eine gemeinsame Nutzung des Impfstoffbestands, und durch Unterstützung auf bilateraler, nationaler und regionaler Ebene. Außerdem unterstützt der Rat die Stärkung der Kapazitäten der Partnerländer zur Durchführung von Impfkampagnen.

12. Der Rat ruft zu umfassender, gut koordinierter und wirksamer Unterstützung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zur Stärkung der Bildungssysteme im Einklang mit dem Bedarf und den Prioritäten der Partnerländer auf, unter anderem durch Finanzierung im Wege globaler Partnerschaften wie der Globalen Partnerschaft für Bildung. Der Rat ruft ferner dazu auf, den Abschluss kostenloser, gerechter und hochwertiger Bildung im Bereich der vorschulischen Bildung und Erziehung, Grundschulbildung, Sekundarbildung und Hochschulbildung zu unterstützen, da dies eine Voraussetzung für die Zukunftsaussichten junger Menschen darstellt, insbesondere für Mädchen sowie für junge Menschen, die in marginalisierten Gemeinschaften und in prekären Situationen leben, wie Flüchtlinge und Vertriebene. Die Förderung des Aufbaus fachlicher und beruflicher Kompetenzen durch angemessene Berufsbildungssysteme im Wege lebenslangen Lernens ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung des Unternehmertums sowie für die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen.
13. Der Rat hebt ferner hervor, dass die Qualität der Bildung auf allen Ebenen verbessert werden muss, um brauchbare und effektive Lernergebnisse zu gewährleisten, sodass die transformative Kraft der Bildung sich entfalten kann, indem Lehrkräfte unterstützt werden und sichergestellt wird, dass Lernende, insbesondere Mädchen und jene, die am stärksten benachteiligt sind, Grundfertigkeiten und digitale Kompetenzen erwerben.
14. Der Rat fordert die Kommission und den EAD auf, konkrete und messbare Verpflichtungen einzugehen, um die finanzielle Unterstützung für Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und andere grundlegende soziale Dienste zu erhöhen, damit die Ausgabenziele im Rahmen des neuen europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik, mindestens 20 % der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für menschliche Entwicklung und soziale Inklusion bereitzustellen, sowie die Ziele im Rahmen des erwarteten Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit („NDICI/Europa in der Welt“) erreicht werden. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, sich diesen Bemühungen anzuschließen.
15. Der Rat ruft die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um eine gemeinsame Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter im auswärtigen Handeln bis 2030 zu intensivieren und auf die Verwirklichung des entsprechenden Ziels im Rahmen des erwarteten Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ hinzuarbeiten, und nimmt in diesem Zusammenhang die Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters über den dritten Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) zur Kenntnis.

16. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Ansatzes der „Besseren Zusammenarbeit“ und des Konzepts „Team Europa“ für die Erzielung einer transformativen Wirkung durch Programmplanung und Team-Europa-Initiativen (TEI) und für die Verbesserung der Effektivität, Koordinierung und Rechenschaftspflicht der globalen Entwicklungshilfe-Initiativen und -Fonds, einschließlich jener der VN, der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, messbare und strukturierte Fortschritte dahingehend zu erzielen, die EU mit dem Konzept „Team Europa“ im Bereich der menschlichen Entwicklung zum führenden globalen Partner zu machen.
17. Der Rat ermutigt die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten, einem Multi-Stakeholder-Ansatz zu folgen und dabei das EU-Instrumentarium umfassend zu nutzen, unter anderem politischen und strategischen Dialog, kollegiale Weitergabe von Wissen, technische Hilfe und Fachwissen des öffentlichen Sektors (durch Verwaltungspartnerschaften und TAIEX), Budgethilfe sowie innovative Finanzierungsinstrumente wie den erwarteten Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+).
18. Der Rat betont, dass ehrgeizige sozial-, umwelt- und klimapolitische Ziele in den politischen Dialog sowie in Strategien und Maßnahmen zur Finanzierung – wie die globale Aufbauinitiative – einbezogen werden müssen, um unter gebührender Berücksichtigung von Fragen der Schuldentragfähigkeit einen „besseren und grüneren Wiederaufbau“ zu schaffen und dazu beizutragen, alle verfügbaren Ressourcen auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung auszurichten sowie soziale und wirtschaftliche Maßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Krise zu finanzieren. Die Unterstützung der öffentlichen Finanzverwaltung und die Mobilisierung inländischer Einnahmen spielen in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Schlüsselrolle.
19. Der Rat ruft die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten ferner auf, Lehren aus Investitionen in die menschliche Entwicklung zu ziehen und auszutauschen, und hebt den jährlichen Beitrag des VN-Berichts über die menschliche Entwicklung hervor. Der Rat betont, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu ergreifen, um Monitoring, Evaluierung, evidenzbasiertes Wissensmanagement und Rechenschaftspflicht zu verbessern, die Erhebung von nach Alter, Behinderung und Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zu intensivieren und für wirksame Kommunikation sowie für Sichtbarkeit der Bemühungen der EU zu sorgen.